Beschluss VV-08/21

Der 63. Verbandsversammlung am 16. Februar 2021
(zu TOP 11)

Beschluss über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf der o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

- **Die Verbandsversammlung beschließt, die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017) zu ändern (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).**
- **Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die geänderte Satzung beim Innenministerium anzuzeigen und im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de in Form einer Lesefassung bekannt zu machen.**

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Änderung der bisherigen Satzung in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017) ergibt sich insbesondere aufgrund der geänderten Entschädigungsverordnung M-V (EntSchVO M-V) vom 06.06.2019. Zudem sind im Rahmen der 61. Verbandsversammlung am 25.09.2019 seitens einiger Verbandsvertreter Vorschläge v.a. zur Organisation der Verbandsversammlungen eingebracht worden, die sich auf Satzung und Geschäftsordnung auswirken. Ferner bedarf es verschiedener redaktioneller Aktualisierungen aufgrund neuer Anschrift und Webadresse des Planungsverbands.
Der Vorstand hat sich im Rahmen seiner 147. Sitzung am 13.11.2019 mit den Änderungsvorschlägen befasst und entsprechende Festlegungen getroffen. Dementsprechend wurde durch die Geschäftsstelle der Entwurf einer geänderten Satzung erarbeitet (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).
Der Vorstand hat auf seiner 148. Sitzung am 22.01.2020 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung die Satzungsänderung zu empfehlen (Beschluss VS-01/20).
Die Verbandssatzung muss gemäß § 13 LPlG M-V mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder der Verbandsversammlung beschlossen werden. Sie ist beim Innenministerium anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Satzung
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

vom 20. Dezember 2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017)

zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 16.02.2021 (bekanntgemacht am xx.xx.2021)

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat gemäß § 13 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPlG) - vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258), und § 152 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) folgende Satzung beschlossen:

geänderte Inhalt:

§ 7 Sitzungen der Verbandsversammlung
§ 12 Sitzungen des Verbandsvorstandes
§ 14 Entschädigungen
§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen
Schlussbestimmung

§ 7 Abs. 2 Satz 2 wird ergänzt:

(2) Der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Die Einladung und das weitere Beratungsmaterial werden allen Verbandsvertretern und ihren Stellvertretern in elektronischer Form übersandt. Der Vorsitzende gibt mit der Einladung die Nichtöffentlichkeit bestimmter Tagesordnungspunkte bekannt. Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch den Vorsitzenden geleitet. Näheres regelt § 5 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung.

§ 12 Abs. 1 Satz 1 wird gekürzt und Satz 2 wird ergänzt:

(1) Der Verbandsvorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, in der Regel alle zwei Monate, unter Bekanntgabe der Tagesordnung ~~mit einer Frist von einer Woche~~ einberufen. Die Einladung und das weitere Beratungsmaterial werden allen Vorstandsmitgliedern und ihren Stellvertretern in elektronischer Form übersandt. Der Verbandsvorstand ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verbandsvorstandes das unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt oder der Verbandsvorstand die Einberufung beschließt. Näheres regelt § 5 der Geschäftsordnung.

§ 14 Abs. 1 und 2 werden geändert:

(1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstandes und des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Vertreter ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € (gemäß § 14 Abs. ~~7~~3 EntschVO M-V). Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen kann kein Sitzungsgeld gezahlt werden.

(2) Der Vorsitzende des Verbandes erhält monatlich eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von ~~277,50~~440,00 €.

§ 20 Abs. 1 und 2 werden geändert:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen zur Änderung oder Aufhebung der Satzung sowie zum Haushalt des Regionalen Planungsverbandes erfolgen im Internet auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter ~~http://www.westmecklenburg-schwerin.de~~ https://www.region-westmecklenburg.de. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung ist mit Ablauf des Tages erfolgt, an dem sie im Internet auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg verfügbar ist. Jedermann kann sich die Satzung unter folgender Bezugsadresse kostenpflichtig zusenden lassen: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg, ~~Schloßstraße 6-8~~Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin. Unter dieser Adresse werden auch Textfassungen zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt im Internet auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter ~~http://www.westmecklenburg-schwerin.de~~ https://www.region-westmecklenburg.de. Diese Angaben werden auch an die Verbandsmitglieder zur Veröffentlichung auf ihren jeweiligen Internetseiten weitergeleitet.

Schlussbestimmung:

Der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird ermächtigt, eine Lesefassung der Satzung inklusive der betreffenden Änderungen bekanntzumachen.

Name des Vorsitzenden wird geändert:

~~Rolf Christiansen~~Thomas Beyer
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg